



Tennis Club Oberlunkhofen

Postfach 61
8917 Oberlunkhofen

www.tennis-oberlunkhofen.ch

Nutzungsreglement des Clubhauses

TCO Oberlunkhofen

1. Zweck

Das Clubhaus des TC Oberlunkhofen eignet sich bestens für Vereins-, Privat- oder Firmenanlässe. Dieses Benutzerreglement regelt die Vermietung des Clubhauses! (nachstehend „Mietobjekt“ genannt)

2. Vermieter

Vermieter des Mietobjektes ist der Tennisclub Oberlunkhofen (nachstehend „Vermieter“ genannt), 8917 Oberlunkhofen.

3. Mieter

Die Benützung des Mietobjektes steht Vereinsmitgliedern des TC Oberlunkhofen, anderen Vereinen, Organisationen und Gesellschaften, sowie nicht einem Verein angehörenden Einzelpersonen offen. Der Mietvertrag wird vom Vermieter nur mit einer natürlichen Person abgeschlossen, welche ausschliesslich für alle Verbindlichkeiten, die sich aus der Miete ergeben, gegenüber dem Vermieter haftet.

Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber persönlich für die Benützung des Mietobjektes und Bezahlung des Mietzinses verantwortlich. Er ist sowohl für die Übernahme, als auch für die Rückgabe des Mietobjektes zuständig und ist Ansprechperson des Vermieters. Der Mieter muss während der Mietdauer stets persönlich anwesend sein.

Ist der Mieter dem Vorstand des TCO nicht persönlich bekannt, ist eine Ausweiskopie zwecks Identitätsnachweis erforderlich.

4. Mietobjekt

Als Mietobjekt gelten der Aufenthaltsraum, die Küche, der Grill, die sanitären Anlagen des Clubhauses TC Oberlunkhofen. Das Clubhaus ist für max. 40 Personen ausgelegt und darf nicht überbelegt werden. (Sicherheitsbestimmungen, Feuer, etc.)

5. Parkplatz

Der offizielle Parkplatz des Tennisclub Oberlunkhofen ist zu benützen.

6. Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr gilt ausserhalb des Clubhauses die übliche Nachtruhe. Übernachtungen sind untersagt.

7. Rücksichtnahme auf Nachbarn

Zwecks Rücksichtnahme auf die Nachbarn müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben. Nach Ende des Anlasses bitte Anlage ruhig verlassen. (Vermeidung lautstarker Gespräche und unnötigen Lärms auf dem Parkplatz). Das Parkieren auf den Parkplätzen des Tennisclub Oberlunkhofen ist erlaubt.

8. Mietbeginn und Mietdauer

Die Miete beginnt um 12:00 Uhr und endet um 12.00 Uhr des folgenden Tages oder nach spezieller Absprache.

9. Sorgfaltspflicht

Das Betreten der Tennisplätze ist untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, zu Anlage und Einrichtung Sorge zu tragen. Bei allfälligen Schäden haftet der Mieter solidarisch während der Mietdauer!

10. Gebrauch des Mietobjektes/Versicherung

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Mietobjektes untersagt. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Der Abschluss von Personen- und Sachversicherungen ist Sache der Mieterschaft.

11. Reinigung/Rückgabe

Das Clubhaus muss bis 12:00 Uhr des Folgetages im o.e. Zustand zurückgegeben werden:

- Die Räumlichkeiten und das Inventar müssen in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückgegeben werden
- Küche: Arbeitsflächen, Küchenkombination, Herdplatten + Backofen gereinigt, benutztes Geschirr, Pfannen, Grill und Gläser gereinigt in den Schränken
- Clubhaus: Tische + Bar mit feuchtem Lappen gereinigt, Boden gewischt + feucht gereinigt
- Toiletten gereinigt
- Nachreinigungen werden mit Fr. 30.- pro Stunde, jedoch mit mindestens Fr. 30.- verrechnet
- Abfall ist auf eigene Kosten zu entsorgen

12. Mietpreis

Der Mietpreis beträgt inkl. Benutzung des Inventars Fr. 200.- pro Tag bei eigener Reinigung. Die Reinigung durch den Vermieter wird mit Fr. 30.- pro Stunde verrechnet. Die Miete ist im Voraus zu bezahlen (Preis für mehrtägige Mietdauer nach separater Absprache).

Oberlunkhofen, 13. März 2017